

## Parlamentarischer Vorstoss

2016/152

> [Landrat / Parlament](#) || [Geschäfte des Landrats](#)

**Titel:** Interpellation von Linard Candreia, SP: Deponievorhaben im Laufental

**Autor/in:** [Linard Candreia](#)

**Mitunterzeichnet von:** --

**Eingereicht am:** 19. Mai 2016

**Bemerkungen:** --

[Verlauf dieses Geschäfts](#)

Der Landratsentscheid vom 14. April 2016 (Geschäft [2015/388](#)), die Deponiestandorte Stutz und Sunnerai in den kantonalen Richtplan (KRIP) prioritär aufzunehmen und damit auch die zwei Quellen Pfandel und Bernhardsmätteli zu opfern, sorgt im Laufental für Empörung. U.a. auch in Form von Leserbriefen im lokalen Anzeiger. Die Unterschriftensammlung fürs Referendum ist in vollem Gange.

Die Laufentaler Bevölkerung, insbesondere in den beiden direkt betroffenen Gemeinden Zwingen und Blauen, ist aufgewühlt und kann es nicht verstehen, eine gigantische Deponielast über Jahrzehnte stellvertretend für andere zu übernehmen. Grosse Sorge bereitet auch das hohe Verkehrsaufkommen mit den voraussehbaren jahrelangen Lärmimmissionen und Verkehrsproblemen. Die Laufentaler Bevölkerung fühlt sich durch den erwähnten Landratsentscheid überrumpelt, und das Ganze kommt wie aus heiterem Himmel. Eine breit abgestützte demokratische Diskussion im Vorfeld konnte nicht stattfinden.

Es stellen sich heute zahlreiche offene Fragen rund um die Entstehung der Landratsvorlage 2015/388:

1. Das kantonale Konzept der Aushub- und Bauschuttentsorgung aus dem Jahre 1998 sah noch andere Kriterien bei den Bewilligungen vor und wollte kleinere Deponien solidarisch verteilt auf 10 Teilregionen schaffen. Es fand eine Vernehmlassung statt und der Regierungsrat segnete das Konzept ab. Was ist nachher geschehen? Weshalb nun der Kurswechsel, bei dem das Laufental mit der vorgesehenen gigantischen Deponie die Hauptlast tragen soll?

(Neu: Basel-Stadt, Birstal/Leimental sowie das Laufental inkl. Dorneck-Thierstein in eine einzige Region zusammengefasst.)

2. Ist sich die Regierung sicher, dass keine formal-demokratischen Fehler während der Entscheidungsfindung bei der Vorlage 2015/388 entstanden sind?
3. Das erwähnte Geschäft ruft nach Transparenz in Sachen Chronologie. Es stellt sich auch die Frage: Worauf basiert der Entscheid, dass Basel-Stadt und Solothurn (Dorneck-Thierstein) dazu gestossen sind?
4. Was wird der Bund zum Mammutdeponievorhaben sagen?

(Auch im Wissen, dass der Bund den Schutz von Quellen in der Praxis heute höher gewichtet als in der Vergangenheit. Quelle: Wissenswertes zum Thema Wasser/aqua viva)

Der Interpellant dankt der Regierung für die baldige Beantwortung der Fragen 1) - 4).